

Kunde / Interessent: _____

Risikoabsicherung

Übernahme Krankheitskosten

Die (Mit-) Versicherung des Nachwuchses ist zu klären – gesetzlich, privat, Beihilfe, freie Heilfürsorge? Je nach Status kann ein Bedarf an ergänzender Absicherung bestehen.

Todesfallrisiko

Der Nachwuchs ist auf lange Zeit darauf angewiesen, versorgt zu werden. Dies sollte auch für den Ausfall eines Versorgers sichergestellt sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich durch Kinder häufig die Einkommenssituation in der Familie ändert, z. B. durch Elternzeiten, Teilzeitarbeit etc. Hierdurch kann sich auch bei den Eltern ein erhöhter Versorgungsbedarf ergeben.

Krankheits- oder unfallbedingte Einkommensausfälle

Nachwuchs verändert in der Regel die monatlichen Fixkosten im Haushalt. Verringert sich wegen Krankheit oder Unfall das Einkommen vorübergehend oder dauerhaft, kann es schwierig werden, die höheren Kosten weiterhin aufzubringen. Für das Kind selbst besteht das Risiko, wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls dauerhaft kein eigenes Einkommen erzielen zu können.

Pflegefallrisiko

Tritt Pflegebedürftigkeit ein und ist keine ausreichende finanzielle Absicherung für diesen Fall vorhanden, muss unter Umständen Vermögen für die Pflegemaßnahmen verwendet werden, was dann nicht mehr für die Versorgung der Kinder verwendet oder vererbt werden kann. Außerdem können die Kinder selbst verpflichtet sein, für Pflegekosten ihrer Eltern aufzukommen.

Sachwert Risiken

Für den Nachwuchs werden Anschaffungen getätigt oder auch des Öfteren Umbauten vorgenommen. Dadurch können Anpassungen bei der Absicherung der Sachwert Risiken erforderlich werden.

Langlebigkeitsrisiko¹

Wer länger lebt, muss seinen Lebensabend auch länger finanzieren. Die Immobilie stellt Vermögen dar, das bei der Planung der Altersvorsorge berücksichtigt werden kann, und in der Regel verringert sich der finanzielle Bedarf im Alter durch die eingesparte Miete. Allerdings müssen Rücklagen für künftige Renovierungs- und Erhaltungsmaßnahmen gebildet werden. Die Altersvorsorgestrategie sollte überprüft werden.

Haftungsrisiken

Kleinkinder unter sieben Jahren haften zwar nicht für Schäden, die sie anrichten, wohl aber die Eltern, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzen. Daher sollte überprüft werden, ob Haftpflichtversicherungsschutz besteht und gegebenenfalls angepasst werden muss, z. B. durch Umstellung eines Single- in einen Familientarif.

Sonstige Risiken

Auch Kleinkinder können bereits Anlass für einen Rechtsstreit sein. Der Abschluss oder die Anpassung einer Rechtsschutzversicherung, z. B. die Umstellung eines Single- in einen Familienvertrag, sollte besprochen werden.

Vermögensaufbau

Kurzfristige Verbindlichkeiten (< 1 Jahr)

Mit dem Nachwuchs ergibt sich in der Regel eine Veränderung der Zahlungsverpflichtungen des Haushalts. Wie in allen anderen Lebenssituationen sollten auch hier die kurzfristige Darlehen (vor allem Kontokorrentkredite) kritisch hinterfragt werden. Meistens sind sie sehr teuer und können jederzeit von der Bank gekündigt werden. Sofern ein Kontokorrentkredit besteht, ist eine schnelle Tilgung sinnvoll. Je nach wirtschaftlicher Situation kann auch eine längerfristige Umfinanzierung des Kontokorrentkredits sinnvoll sein.

Kurzfristige Anlagen (< 1 Jahr)

In der Regel steigen durch den Nachwuchs die monatlichen Fixkosten des Haushalts, aber auch der Bedarf an kurzfristig verfügbaren Rücklagen steigt (z. B. für Anschaffungen). Generell sollten zwei bis drei Monatsgehälter auf einem Tagesgeldkonto oder Sparbuch verfügbar und nicht längerfristig gebunden sein. Eine sinnvolle Strukturierung des Vermögens nach Verfügbarkeit (Fristigkeiten der Fälligkeiten) ist unbedingt zu empfehlen.

Mittelfristige Anlagen (1 - 5 Jahre)

Es ist sinnvoll, für den Nachwuchs mittelfristige Sparprozesse zu beginnen, da mit zunehmendem Alter der Kinder der Geldbedarf steigt.

Langfristige Anlagen (> 5 Jahre)

Je nach Vermögenssituation sind langfristige Ansparvorgänge für die Finanzierung der Ausbildungskosten (Studium, Führerschein, etc.) der Kinder sinnvoll. Dabei sind Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen.

¹ Mit "Langlebigkeitsrisiko" ist gemeint, dass bereits vor dem Tod Auszahlungspläne enden oder gebildetes Kapital verbraucht ist. Anders als etwa die gesetzliche Altersrente oder lebenslang gewährte private oder betriebliche Renten, die mind. bis zum Tod der versicherten Person gezahlt werden.

Auswirkungen auf Ihre Versicherungen und Ihre Finanzen

Nachwuchs

Ist eine Beratung zur Risikoabsicherung gewünscht?

Beratung gewünscht?

Ja, zu

Übernahme Krankheitskosten

Todesfallrisiko

Krankheits-/unfallbedingte Einkommensausfälle

Pflegefallrisiko

Sachwertrisiken

Langlebigerisiken

Haftungsrisiken

Sonstige Risiken

Ja, aber später zu

Übernahme Krankheitskosten, möglichst bis _____

Todesfallrisiko, möglichst bis _____

Krankheits-/unfallbedingte Einkommensausfälle, möglichst bis _____

Pflegefallrisiko, möglichst bis _____

Sachwertrisiken, möglichst bis _____

Langlebigerisiken, möglichst bis _____

Haftungsrisiken, möglichst bis _____

Sonstige Risiken, möglichst bis _____

Nein, keine Beratung gewünscht zu

Übernahme Krankheitskosten, weil _____

Todesfallrisiko, weil _____

Krankheits-/unfallbedingte Einkommensausfälle, weil _____

Pflegefallrisiko, weil _____

Sachwertrisiken, weil _____

Langlebigerisiken, weil _____

Haftungsrisiken, weil _____

Sonstige Risiken, weil _____

Sonstiges & Termindetails

Anmerkungen

Gesprächspartner und weitere Anwesende

Beratungsort und Datum

Unterschrift(en) von Person 1 und Person 2, wenn vorhanden oder ggf. des bzw. der gesetzl. Vertreter(s)

Stempel / Unterschrift Makler